



Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2017 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Scholl Christoph, Vize-Präsident
Studer Thomas, Mitglied
Heimgartner-Steiner Max, Mitglied
von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied
Hadorn Hans-Peter, Mitglied
Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied
Kohler-Jipulan Beat, Ersatzmitglied
Hugi Fabian, Mitglied
Mann Aldo, Mitglied
Bur-Gomez Gonzalez Michael, Ersatzmitglied
Bichsel-Stuber Peter, Mitglied
Brotschi Viktor, Mitglied
Mehlhase-Schuster Sven, Ersatzmitglied
Steiner-Rogenmoser Bianca, Ersatzmitglied

Entschuldigt: Danz-Kocher Brigitte, Mitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Andreas Altermatt, VR Gemeinschaftspraxis Selzach AG

Traktanden

öffentlich

1. Behörden 2017 - 2021
Vereidigung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Amtsperiode 2017-2021
2. Behörden 2017 - 2021
Validierung der Gemeinderatswahlen vom 21.05.2017
3. Behörden 2017 - 2021
vorsorgliche Demission von Ziegler Norbert als Ersatzgemeinderatsmitglied
4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung Nr. 48 vom 18.05.2017
5. Kreditorenrechnungen
Kreditorenrechnungen vom 6. Juni 2017

6. medizinische Grundversorgung in Selzach
GV Gemeinschaftspraxis Selzach AG; Instruktion Delegierte

7. Beitragsgesuche
Projekt Traglufthalle für einen Winterbetrieb im Freibad Zuchwil; Antrag für einen finanziellen Beitrag

8. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

- nicht öffentlich**
9. Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuche

01 Legislative, Exekutive
62-2017

1. Behörden 2017 - 2021

Vereidigung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Amtsperiode 2017-2021

Ausgangslage

Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates und der Kommissionen, sowie den Beamten und Beamtinnen das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgenommen worden ist.

Gemeindepräsidentin: Ich gratuliere allen zu eurer Wahl und wünsche allen in eurem Amt, ein gutes politisches „Gschpüri“, viel Sinn für unsere Dorfgemeinschaft, interessante Geschäfte, eine „dicke Haut“, falls mal nicht alles so laufen sollte, wie man sich das vorstellt und vorallem viel persönliche Befriedigung im Amt.

Ich möchte hier noch meine Wünsche für die Zusammenarbeit im Gemeinderat einbringen. Ich wünsche mir möglichst sachliche Diskussionen und Entscheide, keine zu emotionalen Ausbrüche und persönlichen Anschuldigungen, Beleidigungen oder Unterstellungen und einen offenen, respektvollen und kollegialen Umgang miteinander.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf das Amtsgeheimnis aufmerksam machen. Dieses kommt beispielsweise zum Tragen, wenn Geschäfte des Gemeinderates vertraulich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0)

1. Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses strafbar.

Das Amtsgeheimnis soll sicherstellen, dass vertrauliche Informationen mit denen der Gemeinderat beispielsweise bei Steuererlassgesuchen oder bei Personalgeschäften konfrontiert wird zum Wohle der Betroffenen nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Ich werde euch nun die Gelöbnisformel vorlesen und anschliessend jedem Einzelnen die Hand geben, womit ihr mir bestätigt, dieses Gelöbnis abgelegt zu haben. *Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.*

Bevor wir nun zur Behandlung der Traktandenliste kommen, möchte ich euch darauf hinweisen, dass alle Reglemente, Verordnungen etc. auf unserer Webpage sind. Speziell zu studieren bitte ich euch das Geschäftsreglement für den Gemeinderat. Darin ist klar umschrieben wie unser Ratsbetrieb funktioniert und welche Werkzeuge euch zur Verfügung stehen. Die Gemeinderatssitzungen sind in der Regel öffentlich, sodass hin und wieder auch die Zuschauerplätze besetzt sind.

Am Schluss der Sitzung bitte ich alle Anwesenden den Protokollauszug der Vereidigung zu unterschreiben.

Mit der Erklärung „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet“, legen die folgenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates das Amtsgelöbnis ab.

Als Mitglieder:

Scholl Christoph, Vize-Präsident
Studer Thomas, Mitglied
Heimgartner-Steiner Max, Mitglied
Hadorn Hans-Peter, Mitglied
Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied
Hugi Fabian, Mitglied
Mann Aldo, Mitglied
Bichsel-Stuber Peter, Mitglied
Brotschi Viktor, Mitglied

Als Ersatzmitglieder:

von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied
Kohler-Jipulan Beat, Ersatzmitglied
Bur-Gomez Gonzalez Michael, Ersatzmitglied
Mehlhase-Schuster Sven, Ersatzmitglied
Steiner-Rogenmoser Bianca, Ersatzmitglied

Noch nicht vereidigt bleibt: Danz-Kocher Brigitte, Mitglied

01 Legislative, Exekutive
63-2017

2. Behörden 2017 - 2021

Validierung der Gemeinderatswahlen vom 21.05.2017

Akten

- Wahlprotokolle

Ausgangslage

Gemäss § 119 lit d Gesetz über die politischen Rechte erfolgt die Validierung von Gemeindewahlen durch den Gemeinderat. Gemäss § 49 der Verordnung über die politischen Rechte sind die Ergebnisse der Wahlen auf kommunaler Ebene und deren Validierung durch den Gemeinderat im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag zu publizieren. Die Ergebnisse der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 21.05.17 wurden mittels Anschlag beim Gemeindehaus und auf www.selzach.ch, sowie im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 01.06.17 publiziert. Innert der dreitägigen Beschwerdefrist gemäss § 160 GpR wurden keine Beschwerden eingereicht. Die Gemeinderatswahlen können somit validiert werden.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 21.05.17, publiziert im Anzeiger vom 01.06.17.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§160 GpR) wurden keine Beschwerden eingereicht.

Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.

01 Legislative, Exekutive
64-2017

**3. Behörden 2017 - 2021
vorsorgliche Demission von Ziegler Norbert als Ersatzgemeinderatsmitglied**

Akten

- Demissionsmail vom 29.05.17

Ausgangslage

Mit Mail vom 29.05.17 teilt Norbert Ziegler dem Gemeindepräsidium mit das er sich für die Amtsperiode 2017 – 2021 nicht als Ersatzmitglied zu Verfügung stellen wird. Gemäss Gemeindeordnung § 37 Abs 2 und Wahlprotokoll der Gemeinderatswahlen vom 21.05.17 könnte die CVP Norbert Ziegler als zusätzliches Ersatzmitglied bestimmen. Durch die vorsorgliche Demission kann die CVP gem. § 127 Abs 1 GpR ein Ersatzwahlvorschlag einreichen. Der Vorgeschlagene gilt gem. § 127 Abs 3 GpR als in stiller Wahl gewählt und kann als 3. Ersatzmitglied bestimmt werden.

Hans Peter Hadorn: Die CVP wird vorderhand niemand nachnominieren.

Christoph Scholl: Das Nachnominationsverfahren gilt somit auch für die FDP? **Die Gemeindepräsidentin** wird als Ersatzmitglied im Vorstand BeLoSe amten.

Gemeindeschreiber: Das stimmt. Die Nachnomination läuft in den konkreten Fällen gleich ab.

Einstimmiger Beschluss

- Der Gemeinderat nimmt von der vorsorglichen Demission von Norbert Ziegler als Ersatzmitglied der CVP unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis.
- Der CVP wird empfohlen gem. § 127 GpR ein Wahlvorschlag für ein Ersatzmitglied einzureichen und dieses gem. § 37 Abs 2 der Gemeindeordnung als 3. Ersatzmitglied zu bestimmen.

012 Gemeinderat
65-2017

**4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung Nr. 48 vom 18.05.2017**

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 48 vom 18.05.17

Auf Seite 445, zweitletzte Aussage von Christoph Scholl

Die Aussage zur Prognose des Unternehmenswertes wird gestrichen.

Beschlussentwurf

Das Protokoll der Sitzung Nr. 48 vom 18.05.17 wird genehmigt.

911 Rechnungswesen
66-2017

5. Kreditorenrechnungen
Kreditorenrechnungen vom 6. Juni 2017

Kontrolle vom 01.06.17

Christoph Scholl und **Hans Peter Hadorn** haben alle Rechnungen zur Zahlung angewiesen.

490 Recht
67-2017

6. medizinische Grundversorgung in Selzach
GV Gemeinschaftspraxis Selzach AG; Instruktion Delegierte

Akten

- Brief GPS vom 05.03.17
- Unterlagen GV vom 22.06.17

Ausgangslage

Mit Mail vom 28.04.17 bittet der von der Gemeinde delegierte Verwaltungsrat der Gemeinschaftspraxis Selzach AG (GPS), Andreas Altermatt, vom Gemeinderat sinngemäss gem. § 158 des Gemeindegesetzes um Instruktion gebeten. Die Generalversammlung der GPS findet am 22.06.17 abends statt. Die GPS hat mit Schreiben vom 05.03.17 zudem um die (Wieder-)Nomination des jetzigen Vertreters gebeten. Andreas Altermatt möchte von Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wer vertritt die Gemeinde an der GV?
2. Zu welchen Traktanden der GV soll diese Vertretung wie stimmen?
3. Wer soll die Gemeinde im Geschäftsjahr 2017/2018 im Verwaltungsrat (VR) vertreten?
4. Was soll mit einer allfällig ausbezahlten VR-Entsündigung (statutarisch auf CHF 1'000.00 limitiert) an den Vertreter der Gemeinde geschehen?

Andreas Altermatt, VR Mitglied erläutert die Ausgangslage und Vorgeschichte. Er macht darauf aufmerksam, dass bei der Instruktion von Gemeindevertretern in externen Organisationen Verbesserungsbedarf bestehe. Er sei betreffend seiner Wahl ergebnisoffen. Er könne auch damit leben, wenn anstelle von ihm ein Gemeinderats- oder ein Gemeinderatsersatzmitglied diese Funktion übernehmen würde. Das operative Geschäft wurde erst 2017 aufgenommen. In der Zeit vor Inbetriebnahme seien bereits Aufwendungen angefallen, was zum vorliegenden geringfügigen Verlust geführt habe. Ab Inbetriebnahme der Arztpraxis habe sich der Umsatz sehr gut entwickelt. Zurzeit sei noch Platz für einen zusätzlichen Arzt oder Ärztin frei. Die Suche gestalte sich als relativ schwierig. Rückblickend betrachtet, sei die Strategie der Einwohnergemeinde die richtige gewesen. Die Praxamed leiste hervorragende Arbeit.

Im Zusammenhang mit der Organhaftung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Organhaftpflichtthematik in der Verwaltungskommission thematisiert werden soll. Es soll geprüft

werden, wie die von der Gemeinde entsandte geschützt werden können, auch wenn die Organisation keine entsprechende Organhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Christoph Scholl: Die FDP-Fraktion ist mit dem Beschlussentwurf einverstanden. Wir bedanken uns bei Andreas Altermatt für das Aufgreifen der Instruktionsthematik. Beim Altersheim Baumgarten haben wir beispielsweise in Bezug auf die Kommunikation die Nachteile erlebt, wenn der Gemeinderat nicht direkt durch eigene Mitglieder vertreten ist. Im vorliegenden Fall können wir von einer gemeinderätlichen Besetzung absehen, weil Andreas Altermatt Gemeinderat war und die Zeit der Gemeindevertretung befristet ist. Wir machen zudem beliebt, dass die Gemeinde Andreas Altermatt nachträglich Sitzungsgeld entrichtet, weil bis anhin keines durch die Gemeinschaftspraxis entrichtet wurde.

Einstimmiger Beschluss

1. Die Gemeindepräsidentin vertritt die Interessen der Gemeinde an der GV vom 22.06.17
2. Gemäss Schreiben vom 05.03.17 wird Andreas Altermatt zu Händen der Generalversammlung vom 22.06.17 als Vertretung der Einwohnergemeinde im Verwaltungsrat vorgeschlagen.
3. Das Verwaltungsratshonorar steht dem entsprechenden Verwaltungsrat anstelle einer Entschädigung der Einwohnergemeinde zu (keine Doppelentschädigung).
4. Werden hingegen keine Entschädigungen entrichtet, so können bei der Gemeinde Sitzungsgelder beantragt werden.

913 Mittelverwendung
68-2017

7. Beitragsgesuche
Projekt Traglufthalle für einen Winterbetrieb im Freibad Zuchwil; Antrag für einen finanziellen Beitrag

Akten

- Schreiben vom 17.05.17

Ausgangslage

Das Freibad im Sportzentrum Zuchwil ist über 40 Jahre alt. Die Gemeinde Zuchwil ist im Planungsprozess für eine Erneuerung; diese ist aus Sicht der Gemeinde dringend notwendig. Die aktuelle Bedürfnisabklärung hat ergeben, dass neben dem klassischen Sommerbetrieb in der Region Solothurn eine grosse Nachfrage besteht für das Ausüben diverser Wasser-sportarten im Winter (Breiten- und Spitzensport). Das derzeitige Angebot in der Region Solothurn kann die Nachfrage bei Weitem nicht decken. Insbesondere fehlt ein wintertaugliches 50m Becken.

Projekt Traglufthalle und Wintergarderobe

Mit der nötigen Sanierung des Freibades im Sportzentrum Zuchwil soll durch die gleichzeitige Erstellung einer Traglufthalle ein weit über die Kantongrenzen herausragendes, einzigartiges Leuchtturmprojekt realisiert werden. Ganzjahres betriebene 50m Schwimmbecken gibt es in der Schweiz nur wenige. Speziell die Region zwischen den Kantonen Zürich und Waadt weiss keine solchen Sportstätten auf. Das Sportzentrum Zuchwil eignet sich mit seiner zentralen Lage, dem grossen Parkplatz, Anbindung an den ÖV, Restaurations- und Hotelbetrieb ideal.

Im Projekt wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Investitionen	Investitionskosten	Kostenträger
Erneuerung Freibad inkl. Anpassungen Schwimmbecken und Badwassertechnik	Total 8.60 Mio. CHF davon 7.90 Mio. CHF davon 0.70 Mio. CHF	EG Zuchwil Sportfonds Kt. SO
Kosten für Wintergarderobe und Traglufthalle	Total 1.35 Mio. CHF davon 0.45 Mio. CHF davon 0.35 Mio. CHF davon 0.45 Mio. CHF davon 0.10 Mio. CHF	EG Zuchwil Sportfonds Kt. SO Stadt Solothurn Sponsoren
Betrieb		
Betriebskosten p.a. (gemäss Businessplan)	200'000 CHF	Total SZZ (Betriebsbeitrag) EG Zuchwil * Sportfonds Kt. SO * Stadt Solothurn * Regio-Gemeinden * Sponsoren *
Abschreibung Traglufthalle p.a.	60'000 CHF	
	260'000 CHF	
Die Beiträge der Partner werden in einem Fonds geüfnet. Daraus wird das Betriebsdefizit ausgeglichen. Gleichzeitig werden jährlich Reserven in der Grössenordnung von 60'000 CHF geschaffen zur Erneuerung der Traglufthalle nach Ablauf der Lebensdauer (10-12 Jahre)	davon 150'000 CHF	
	davon 25'000 CHF	
	davon 25'000 CHF	
	davon 25'000 CHF	
	davon 25'000 CHF	
	davon 10'000 CHF	

*) Es handelt sich um Vorschläge, die mit den Partnern zu verhandeln sind.

Zeithorizont

Absichtserklärungen von möglichen Partnern zur Beteiligung an einem Winterbetrieb	August 2017
Erneuerung Freibad Zuchwil: Urnenabstimmung (Volksentscheid zur Gesamterneuerung)	November 2017
Realisierung Erneuerung Freibad SZZ Inbetriebnahme Sommerbetrieb Freibad Inbetriebnahme Winterbetrieb mit Traglufthalle	September 2018 - Mai 2019 Freibad-Saison 2019 Herbst 2019

Absichtserklärung

Die Einwohnergemeinde Zuchwil möchte nun folgende verbindliche Absichtserklärung abschliessen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Selzach erklärt verbindlich die Absicht, während vorerst 10 Jahren einen jährlichen Beitrag an den Winterbetrieb in der Traglufthalle zu leisten. Der Beitrag kann jährlich geleistet werden oder vorgängig pauschal für 10 Jahre.

Beitrag p.a. CHF ?

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27.10.16 Folgendes beschlossen:

Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN vom 21. März 2016, leistet die Gemeinde Selzach gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5.12.2016 Beiträge an die Kosten regionaler Aufgaben für die Periode von 2017 bis 2020.

1. Inhalt der Vereinbarung

Durch die Gemeinde Selzach werden namentlich folgende Institutionen mit den entsprechenden jährlich zu leistenden Beiträgen unterstützt:

Institution	Beitrag im Umfang von CHF
Stadttheater Solothurn	16'195.00
Altes Spital Solothurn	2'956.00
Zentralbibliothek Solothurn	19'011.00
Kunsteisbahn Zuchwil	3'825.00
Velostation Solothurn	0.00
Naturmuseum Solothurn	2'451.00
Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter	1'987.00
Summe Total	46'425.00

Der Beitrag basiert auf einem Berechnungsmodell, das die Delegiertenversammlung der repla am 21. März 2016 zur Umsetzung beschlossen hat. Gemessen an der Wohnbevölkerung per 31.12.2014 beträgt der pro Kopf-Beitrag der Gemeinde Selzach CHF 14.39. Der Durchschnittliche pro-Kopf Beitrag über alle Regionsgemeinden beträgt CHF 16.24.

2. Organisation

Für die Verwaltung der Beitragszahlungen richtet die repla eine ständige Arbeitsgruppe ein. Diese soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Abschluss von Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung der Gemeinden.
- Periodische Überprüfung, ob die Verwendung der Gelder bei den Institutionen gerechtfertigt ist und allfälligen Vorschlag an die Delegiertenversammlung zur Änderung der Beitragsverteilung.
- Jährliche Berichterstattung an die Delegiertenversammlung der repla (Controlling).
- Auskunftsstelle für die Gemeinden.
- Einsitz der Arbeitsgruppenmitglieder in den Entscheidungsgremien der Institutionen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden durch den Vorstand der repla espaceSOLOTHURN gewählt.

3. Vollzug

Die repla stellt den unter Punkt 2 vereinbarten Betrag jährlich im April in Rechnung. Die Verteilung an die jeweiligen Institutionen erfolgt durch die repla.

4. Antrag auf Sistierung der Beitragspflicht

Kommt die Gemeinde Selzach durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder wegen unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, so kann sie beim Vorstand der repla die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Vereinbarung beantragen.

5. Inkrafttreten

Das neue Modell tritt in Kraft, sobald Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung in der Höhe von mindestens 1.2 Millionen Franken vorliegen.

6. Genehmigung

Genehmigt durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach am 27.10.2016

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung der repla am 21. März 2016.

Die Kostenverteilung von regionalen Aufgaben hat der Gemeinderat bereits mit der erwähnten Vereinbarung auf Stufe repla *espaceSOLOTHURN* geregelt. Mehrjährige Finanzierungen von regionalen Aufgaben sollten deshalb einheitlich auf Stufe repla koordiniert werden.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Wir haben ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Der Wassersport ist aus Sicht der FDP förderungswürdig. Wir empfehlen einen einmaligen Beitrag zu sprechen. Wir wollen hier CHF 15'000.00 zur Verfügung stellen. Wir wollen, dass die Einwohner und Einwohnerinnen im Gegenzug von Vergünstigungen profitieren, wie dies bereits bei der Kunsteisbahn der Fall ist. Dies auch im Hinblick auf die Nutzung durch unsere Schule.

Carmen Zeller: Wir von der SP wollen uns nicht auf 10 Jahre binden. Der Einmalbeitrag ist aus unserer Sicht eine gute Lösung.

Thomas Studer: Wir von der CVP wollen uns auch nicht binden. Es gibt noch mehr Infrastrukturen in der Umgebung. Die Gemeinde macht zudem vorbildlich bei der repla mit.

Hans Peter Hadorn: Die Schule braucht kein 50-Meter-Becken. So weit ich informiert bin, haben die Sportanlagen Zuchwil ihre Tarife auf die Beitragsleistungen der einzelner Regionsgemeinden abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss

1. Auf die Abgabe einer Absichtserklärung gem. Schreiben der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 17.05.17 wird verzichtet.
2. Es werden einmalig CHF 15'000 an den Winterbetrieb in der Traglufthalle geleistet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Gegenleistung Vergünstigungen analog der Kunsteisbahn auszuhandeln.

012 Gemeinderat
69-2017

8. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Carmen Zeller: Wie ist die Regelung bei der neuen Verteilung der Rechnungskontrollen infolge Auscheiden de SVP.

Neuaufteilung Rechnungskontrollen

Gemeindeschreiber: Das wurde nicht nach mathematischen Grundsätzen gemacht. Die

<p>FDP wurde aufgrund der Übernahme der Termine der SVP stark belastet, weshalb die SP ebenfalls eingesetzt wurde.</p>	
<p>Christoph Scholl: Die FDP hat bei einem 7er Gremium Anspruch auf 4 Sitze.</p> <p>Gemeindescheiber: Das ist richtig. Der Gemeinderat ist jedoch Wahlbehörde. Nächste Woche werden die entsprechenden Listen verschickt.</p>	<p>Aufteilung der Kommissionsitze</p>
<p>Christoph Scholl: Wir möchten darüber diskutieren, ob auch der Dienstag als Sitzungstermin für den Gemeinderat in Frage kommt.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Ich werde den bestehenden Terminplan 2017 nicht abändern. Die Planung für das Jahr 2018 soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung thematisiert werden.</p>	<p>Sitzungsplanung 2017</p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jahresbericht 2016 der Pro Senectute 2. Jahresbericht 2016 benevol 3. Geschäftsbericht 2016 der Kebag 4. Jahresbericht 2016 Seraphisches Liebeswerk Solothurn 5. Kinderkonzerte Singmituns 2016 Dank 	

6. Jahresbericht 2016 Save the Children

7. Jahresbericht 2016 Verein für Ehe- und Lebensberatung

8. Jahresbericht 2016 Heimatschutz

9. Jahresbericht 2016 procap

10. Jahresbericht 2016 solodaris

11. Einladung HESO Sonderausstellung vom 21.09.17

12. Einladung GV BSG AG vom 19.06.17

13. Einladung Umgangssonntag vom 18.06.17